der von ihr übernommenen Garantie für die Verzinsung und ev. Tilg. der Oblig. gezahlt hat, zuzügl. 4% Zs. für diese vorgelegten Beträge abzuführen; d) über den hiernach verbleibenden Reingewinn beschliesst die G.-V. unter Beobachtung der im Vertrag mit der Stadtgemeinde Frankf. a. M. und der entsprechenden in den Satzungen der Ges. enthaltenen Vorschriften betr. der Div., die in keinem Falle 5% des A.-K. überschreiten darf, sowie der

zu bildenden Fonds.

Die Stadt ist verpflichtet, den ihr von der Ges. überwiesenen Betrag von M. 2940 nebst Zs. zum Erwerb von Aktien der Ges. zu verwenden, und zwar zu einem Preise von 110% des Nominalbetrags. Die Aktionäre sind hierbei verpflichtet, die Aktien, welche durch das Los bestimmt werden, der Stadt zu vorgenanntem Preise käuflich zu überlassen. Mit der Ablieferung u. Überschreibung der Aktien auf die Stadt werden diese Aktien Eigentum der Stadt, welche daher alle Rechte der Aktionäre mit Ausnahme des Div.-Bezuges ausüben darf. Die Stadt hat ausserdem das Recht, auf den 1. Jan. jeden Jahres sämtliche noch ausstehenden Aktien zum Preis von 110% zu verlangen, vorausgesetzt, dass der Magistrat mind. 6 Monate vorher die entsprechende Mitteilung an die Ges. hat gelangen lassen.

Bilanz am 31. Dez. 1912: Aktiva: Gebäude 760 508, Kassa 95, Frankfurter Bank, Scheck-Kto. 31 306, Mietrückstand 133, Mobil. 900. — Passiva: A.-K. 150 000, Oblig. 612 000, Kredit. 14 319, Gebäudeern.-F. 5454, Talonsteuer-Res. 1368, Res.-F. 1299, Div. 7350, 4%, Zs. auf Aktien im Besitz d. Stadt 3000, für gemeinnütz. Zwecke 135, Vortrag 897. Sa. M. 792 944.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Generalunk. 1555, Betriebsunk. 8129, Gebäude-Erneuerung 2700, Zahlung an Stadt zum Ankauf von Aktien 2940, Zs. 24043, Erbbauzs. 5627, Zs. für Kosten der Strassen- u. Trottoirherstell. 1720, Mietverlust 79, Talonsteuer-Res. 456, R.-F. 731, Gewinn 8503. — Kredit: Vortrag 239, Miete 56 247. Sa. M. 56 486.

Dividenden: Höchstens 5%. Bis 1./1. 1911 wurden 4% Bau-Zs. gewährt. Div. 1911 bis

1912: 5, 5%.

Direktion: Dr. phil. Franz Braun, Franz Wetzlar, Assistent am Sozialen Museum E. V.,

Moritz Freih. von Bissing, Frankf. a. M.

Aufsichtsrat: (3-7) Vors. Stadtrat Prof. Dr. Phil. Stein, Stellv. Prof. Dr. Heinr. Roessler, Dir. Ludwig Schiele, Stadtrat Georg Hoffmann, Dir. Hubert Hesse jun., Frankf. a. M. Zahlstellen: Frankf. a. M.: Frankf. Bank, Dreyfus & Co.

## Terrain-Akt.-Ges. Holzhausenpark in Frankfurt a. M.

Gegründet: 1./6. 1910; eingetr. 15./7. 1910. Gründer: Freih. Adolf von Holzhausen, Frankf. a. M.; Freih. Ernst von Hammerstein-Loxten u. dessen Ehegattin Auguste Freifrau von Hammerstein-L., geb. Freiin von Holzhausen, Bückeburg; Bank-Dir. Dr. jur. Alfred von Heyden, Gerichtsassessor a. D. Dr. jur. Paul Bonn, Frankf. a. M. — Freih. Adolf von Holzhausen und Freifrau Auguste von Hammerstein-Loxten, geb. Freiin von Holzhausen, als Erbein von Holzhausen, als Erbein von Holzhausen, beken im die Alt Gost des austen nöber verstorbenen Freiherrn Georg von Holzhausen haben in die Akt. Ges. das unten näher bezeichnete Gelände (Holzhausenpark, 16 ha 62 a 72 qm) für M. 4 000 000 eingebracht. Für dieses Einbringen sind dem ersteren 1197 Aktien à M. 1250 und der letzteren 399 Aktien à M. 1250 = M. 1 995 000, sowie eine Barsumme von M. 2 005 000, fällig 6 Wochen nach der Auflassung des in § 2 bezeichneten Geländes an die Ges. gewährt worden. Die übrigen Aktien haben die Gründer übernommen.

Zweck: Erwerb sowie die Verwaltung und Verwertung des den Erben des Freih. Georg von Holzhausen gehörigen, in Frankf. a. M. belegenen als Holzhausenpark bezeichneten Grundstückskomplexes, welcher von den Strassen Oederweg, Holzhausenstr., Lersnerstr., Heinestrasse, Bornwiesenweg, sowie einer an der Eschersheimerlandstr. belegenen Gebäudeflucht begrenzt wird. Nach dem mit der Stadt vereinbarten Fluchtlinienplan ist die Erhaltung der alten Kastanien-Allee, die zur Oede führt, sowie des alten Baumbestandes am Oederweg als öffentliche Anlage gesichert; ferner ist die Erhaltung eines der Stadt zufallenden Parkes von beträchtlichem Umfang vorgesehen. Auf Grund eines am 31./12. 1910 dieserhalb mit der Stadtgemeinde Frankf. a. M. abgeschlossenen Vertrages wurden von den 16 ha 62 a 72 qm an die Stadt 6 ha 7 a 66 qm im Wege der Freilegung unentgeltlich u. ein Komplex von I ha 54 a entgeltlich abgetreten. Seitens der Stadtgemeinde wurden der Ges. hierfür M. 150 000 in bar gezahlt, während der Betrag der Währschaft (Umsatzsteuer) für den Erwerb des Geländes in Höhe von M. 312 000 gegen den Kaufpreis des städtischerseits erworbenen Geländes aufgerechnet u. der Kostenaufwand für die gesamte Erstellung der Strassen im Gesellschaftsgebiete von der Stadt übernommen wurde. Die weiteren, sämtlich von der Ges. getragenen Kosten der Gründung belaufen sich auf M. 154 493.95. Von den verbliebenen 8 ha 81 a 25 qm wurden seitens der Ges. im J. 1911 45 Baustellen im Umfang von 19.585 qm (Nutzen M. 653 481), 1912 19 Baustellen mit M. 322 173 verkauft.

Kapital: M. 2000 000 in 1600 Aktien à M. 1250. Hypothek: M. 1200 000 zur I. Stelle zu 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub>%, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% u. 4<sup>3</sup>/<sub>8</sub>% verzinsl. Geschäftsjahr: Kalenderj. Gen.-Vers.: Im I. Geschäftshalbj. Stimmrecht: 1 Aktie = 1 St. Gewinn-Verteilung: Vom Reingewinn 5% zum R.-F., vom Überschusse wird diejenige Summe zur gleichanteiligen Amort. der Aktien verwendet, welche der Ges. bar zur Verfüg. steht u. nach dem Ermessen des A. R. weder zum weiteren Geschäftsbetriebe noch zur